

Festigung der Arbeitsdisziplin gerichtet sind. Die Staatsanwälte müssen ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Überwindung der Ursachen und Bedingungen richten, die Disziplinverletzungen in der Produktion begünstigen, und sie müssen darauf hinwirken, daß die vom Gesetz vorgesehenen moralischen und materiellen Stimuli richtig genutzt werden.

Erhöhung der Qualität und Effektivität der Arbeit

Den rechtschützenden Organen, darunter der Staatsanwaltschaft, wurde die Aufgabe gestellt, die Effektivität ihrer gesamten Tätigkeit zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und im Kampf gegen Rechtsverletzungen zu erhöhen.

Die Berufspflicht jedes Staatsanwalts und jedes Untersuchungsführers besteht darin, unermüdet die staatsanwaltschaftliche und die Untersuchungspraxis zu vervollkommen, Erscheinungen von Formalismus in der Arbeit zu überwinden, alle der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel des Kampfes gegen Verletzungen der Gesetzlichkeit mit maximalem Wirkungsgrad auszunutzen und beharrlich nach der Beseitigung der aufgedeckten Verletzungen zu streben. Das Endergebnis für das Wichtigste halten — darin besteht die Grundlage aller organisatorischen und praktischen Maßnahmen, die zur Durchführung der Beschlüsse des XXVI. Parteitag verwirklicht werden müssen.

In erster Linie ist es erforderlich, die Qualität der Kontrollen über die Durchführung der Gesetze zu erhöhen und dabei bessere Ergebnisse zu erreichen. Die Kontrollen sind, ausgehend von der Analyse des Standes der Gesetzlichkeit, zu planen, wobei Hinweise auf Rechtsverletzungen im Betrieb, Kolchos, Sowchos, in der Einrichtung und Organisation zu berücksichtigen sind. Dazu ist es erforderlich, sachliche Beziehungen zu Arbeitskollektiven, gesellschaftlichen und Massenorganisationen zu festigen und das Zusammenwirken mit den Organen der Volkskontrolle und anderen Kontrolleinrichtungen zu verbessern.

Wichtig ist, daß die übergeordneten Staatsanwaltschaften die Arbeit der ihnen unterstellten Staatsanwälte nicht nur und nicht zu sehr nach der Anzahl der Kontrollen bewerten, sondern danach, zu welchen realen Ergebnissen diese führten, welche Rolle sie bei der Beseitigung aufgedeckter Gesetzesverletzungen und ihrer Ursachen spielten, wie beharrlich, konsequent und zielstrebig der Staatsanwalt die gestellten Aufgaben löst.

Bei der Analyse der Ursachen von Mängeln und ungelösten Problemen wies Genosse L. I. Breshnew im Rechenschaftsbericht darauf hin, daß die Hauptursache darin besteht, daß Trägheit, Tradition und Gewohnheiten aus jener Zeit, als weniger Qualität, sondern vielmehr Quantität im Vordergrund stand, noch nicht vollständig überwunden sind. Diese Worte kann man mit vollem Recht auch auf die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft beziehen. Deshalb ist die Erhöhung der Qualität und Effektivität der Arbeit jetzt für uns eine erstrangige Aufgabe.

Sorgfältige Arbeit mit Eingaben der Bürger

Ein wichtiger Bestandteil der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit ist die Arbeit mit Vorschlägen, Eingaben und Beschwerden der Bürger. Die Partei betrachtet Briefe als lebendigen Strom für die Verbindung mit den Massen, als Beweis der politischen Aktivität des Volkes und als Ausdruck der öffentlichen Meinung. Der vom Parteitag gefaßte Beschluß über die Briefe, Eingaben und Gesuche von Kommunisten, die sie an den XXVI. Parteitag der KPdSU gerichtet hatten, zeugt davon, welche große Bedeutung bei uns dem feinfühligem und aufmerksamen Verhalten zu Briefen, Eingaben und Beschwerden beigemessen wird.

Das Niveau der Arbeit der Staatsanwaltschaft mit Eingaben und Beschwerden der Bürger hat sich in den letzten Jahren erhöht. Jedoch wurden noch nicht alle Maßnahmen ergriffen, damit jeder Hinweis auf Verletzungen der Gesetzlichkeit sorgfältig überprüft sowie rechtzeitig und richtig behandelt wird.

Auf dem Parteitag wurde hervorgehoben, daß viele Beschwerden, die zentrale Organe erhielten, ein Ausdruck ernster Mißstände in der Arbeit örtlicher Institutionen sind. L. I. Breshnew betonte: „Durchweg können und

Bei anderen gelesen

Geschäft mit dem Verleih illegaler Arbeiter in der BRD

Der DGB von Bayern hat das Zusammenspiel bundesdeutscher und ausländischer Firmen bei der illegalen Verleihung von Arbeitskräften innerhalb der Bundesrepublik als „menschlich, politisch und gesellschaftlich unverantwortlich“ angeprangert und von den zuständigen Regierungsstellen Sofortmaßnahmen verlangt, die den Menschenhandel und die rücksichtslose Ausbeutung illegal eingeschleuster Ausländer unterbinden.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1967 das bis dahin geltende Verbot der „gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung“ aufgehoben hatte, betonte der bayerische DGB-Vorsitzende, habe sich ein „illegaler Menschenhandel mit ausländischen Arbeitskräften entwickelt, der wie ein Sklavenmarkt floriert“. Allein innerhalb der letzten fünf Jahre ist die Zahl der „offiziell genehmigten Leiharbeiterfirmen in der Bundesrepublik von 797 auf 1 205 — also um etwa die Hälfte — angestiegen“. Davon haben rund 300 Verleihfirmen ihren Sitz im CSU-regierten Bayern. Dazu kommen rund 500 illegale Verleihfirmen. Von ihnen werden gegenwärtig „etwa 50 000 illegale Leiharbeiter, meist Ausländer, an bayerische Unternehmen vermietet und davon allein 30 000 im Großraum München“.

Die meisten der bereits im Ausland unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angeworbenen Arbeitskräfte „reisen mit einem Touristenvisum für drei Monate in die Bundesrepublik ein und werden am Münchner Hauptbahnhof von Schleppern in Empfang genommen. Gegen eine Empfangsbescheinigung müssen sie ihre Reisepässe übergeben, erhalten ein kleines Handgeld und sind damit zu Beschäftigten einer der obskuren, illegalen Verleihfirma geworden“.

Die illegalen Verleihfirmen arbeiten dabei nach einer bereits bewährten Methode: Sie gründen eine GmbH, die den erklärten Zweck hat, Arbeitskräfte an bundesdeutsche Firmen zu Teilzeitarbeit zu vermieten. Dann werden zehn oder zwanzig Beschäftigte ordnungsgemäß angemeldet, aber einige hundert Arbeiter illegal eingestellt und meist an renommierte deutsche Baufirmen vermietet. Dabei fallen für die bundesdeutschen Unternehmen keinerlei Sozialabgaben an — wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Diese Abgaben werden aber auch nicht von den Verleihfirmen geleistet. Damit sind die Leiharbeiter ohne jeden Kranken- und Unfallschutz und haben auch keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Der Umsatz der offiziell gemeldeten Verleihfirmen in der Bundesrepublik wird vom statistischen Bundesamt mit rund einer Milliarde DM jährlich angegeben. Der tatsächliche Umsatz ist nach den Ermittlungen des DGB mindestens 10 bis 20mal so hoch. Neuerdings sind die Verleihfirmen nach Feststellung des DGB zu der Methode übergegangen, „die in mehreren Bereichen knapp gewordenen verfügbaren Facharbeitskräfte zu monopolisieren“. Das habe zur Folge, daß in zahlreichen Betrieben weniger qualifizierte Arbeitskräfte entlassen wurden und an ihre Stelle in kurzfristiger Beschäftigung Facharbeiter aus Leihfirmen eingesetzt werden.

Die in illegalen Leihgeschäften mit Arbeitskräften angewandten Erpressungsmethoden wurden bereits in den Heimatländern der Opfer eingeleitet. Dort wird ihnen die Einschleusung in die Bundesrepublik als später zu begleichende Rechnung präsentiert. Sie ist in vielen Fällen sehr hoch und bedeutet für die Arbeitskräfte die Zahlung eines ständigen Tributs an die Verleihfirma. Wer sich diesem Tribut entziehen will, wird mit Anzeige bedroht.

Der DGB geht davon aus, daß das Geschäft zwischen den bundesdeutschen Unternehmen und den Verleihfirmen für illegal Beschäftigte weiter anwachsen wird. Er fordert „das gesetzliche Verbot jeder Form der privaten, auf Gewinnerzielung gerichteten Vermittlung von Arbeitskräften für alle Bereiche und Branchen, um den Tausenden von Menschenhändlern, die mit Scheinwerkverträgen und sonstigen illegalen Praktiken arbeiten, das Handwerk zu legen“.

(Aus: *Unsere Zeit* [Düsseldorf] vom 28. März 1981, S. 5)